

die sich selbst auf die Anordnung erstreckt, als zufällig erscheinen zu lassen. Wie wäre es ohne ein zwischen ihnen vorhandenes Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnis zu erklären, dass so unbedeutende Concilien wie Lyon II und III, Autun, deren Ueberlieferung auch ganz dürftig ist, aufgenommen wurden, während¹ so wichtige und zahlreicher verbreitete Concilien, wie Orange II, Orleans II und IV, Tours II und die meisten vormerowingischen (Valence I, Turin, Riez, Vaison I, Tours I, Vannes) nicht erwähnt sind.

Zur weiteren Bekräftigung lassen sich ferner noch mehrere beiden gemeinsame Eigenthümlichkeiten anführen. Bei Arles I (n. 9 der Adnot. = 10 der Coll. Andeg.) geben beide die Zahl von 600 Bischöfen, bei Arles II (n. 11 Adn. = 12 Andeg.) haben beide nur unvollständige Angaben, bei Orange I (n. 14 = 9) bedienen sich beide der Form *Aurausicensis* (beziehentlich in *Aurausico*), bei Clermont (n. 20 = 21) einer ungewöhnlichen Form für Bourges (*Bituricum*), nämlich Andeg. [*episcopus*] *Bitrivorum* (so Cod. Sangall. u. Burgund.) oder *Britivorum* (so Vindob.), und die Adnot. *Brevitensis*². Am bezeichnendsten ist aber die sonderbare Benennung von Vaison II als *Canones arlatensis in viasinso vico*, was die Adnot. weiter verderbt hat zu einer *Synodus arelatensis in vico ortinsico*³.

1) Um z. B. von Carpentras, Paris III, Auxerre, Chalon zu schweigen, obwohl diese alle handschriftlich eine weitere Verbreitung erlangt haben, als Lyon II, III, Autun und auch Arles V. 2) In n. 22 der Coll. Andeg. kommen dieselben Formen nochmals vor: *Bitrive* (Sangall.), *Britive* (Vindob.), während in n. 23 richtig *Bitoricae* gesetzt ist; der Compiler scheint also beides für verschiedene Orte gehalten zu haben (im Sangall. ist sogar in n. 23 der Schreiber aus Versehen nochmals in n. 22 hineingerathen und wiederholt daher einige Namen von n. 22, so dass nun in einem Satze *Remedius Bitrive* und *Sulpicius Bitoricae* neben einander als Bischöfe verschiedener Kirchen genannt sind, während doch *Sulpicius* der Nachfolger des *Remedius* war); ähnlich bei Maassen p. 969 n. XXII. Der Verfasser der *Adnotatio*, der nicht wusste, was er mit diesem *Bitriva* oder *Britiva* anfangen sollte, wurde vielleicht zu seiner, noch weiter von der ursprünglichen abweichenden Form *Brevitensis* geführt durch das vorausgehende *Arverninses*; in der Auvergne lag das alte berühmte Brioude, das *monasterium Brivatense* (Varianten bei Greg. Tur. *Briviatense*, *Breviatense*), freilich kein Bischofssitz; es wäre aber nicht unmöglich, dass er dennoch durch diesen Namen beeinflusst wurde. Nicht unerwähnt will ich aber auch lassen, dass in der Nähe von Bourges ein *vicus Brivas* bestand, der später mit der Stadt selbst verwuchs, s. SS. rer. Merov. I p. 797 (lib. in glor. conf. c. 79) mit Anm. 4; doch ist nicht anzunehmen, dass der Verfasser *partem pro toto* genannt, mit dem Namen eines unbedeutenden *vicus* (der ja auch damals noch für sich bestand) den altberühmten *Metropolitensitz* bezeichnet habe. 3) In der Coll. Andeg. findet sich jener Ausdruck nicht allein hier in der Liste, sondern auch an der Stelle im Context, wo c. 2 von Vaison II gegeben ist, tit. 27: